

Er scheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer; —
Einschlags-
gebühr 1 1/2 kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Kgl. Postamt
dieselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 108.

Montag den 16. September

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Stadt Gmünd.

Bekanntmachung in Betreff der Wahl eines Abgeordneten.

In Gemäßheit der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 19. August d. J.

betreffend die Anordnung neuer Abgeordnetenwahlen

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht daß diese Wahlhandlung
am Freitag den 20. d. M.

von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr

in ununterbrochener Handlung vorgenommen und an dem darauf folgenden

Samstag den 21. d. M.

von Morgens 7 Uhr bis Mittags 1 Uhr

fortgesetzt, über diese Zeit hinaus aber jedenfalls nicht erstreckt werden wird.

Es ergeht nun an die hiesige Einwohnerschaft die Aufforderung, bei dieser wichtigen Wahl zahlreich
sich zu betheiligen. — Nach Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1849 sind

a) Wahlberechtigt:

alle diejenigen volljährigen oder für volljährig erklärten Staatsbürger, welche zu der direkten
Staatssteuer aus Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden, Gewerben, Capitalien, Besoldungen oder
sonstigen besteuerten Einkommen sowohl im Jahr 18⁴⁹/₅₀ irgend einen Beitrag geleistet haben als
auch im Jahre 18⁵⁰/₅₁ beitragen.

b) von dem Wahlrechte ausgeschlossen sind:

- 1) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- 2) Personen, welche im Laufe der der Wahl vorangegangenen 3 Jahre — den Fall eines vorüber-
gehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Fruchtheuerung ausgenommen —
Beiträge zu ihrem oder ihrer Familien Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder
zur Zeit der Wahl empfangen;
- 3) diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des
Gantverfahrens;
- 4) die durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verluste der
Wahlrechte, oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienstentsetzung ver-
urtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie die wegen eines mit dem Verluste der
Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand (Strafgesetzbuch Art. 81) versetzten
Personen soweit sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenakt amnestirt worden sind.

Bemerkt wird noch, daß, nachdem die Wählerliste der Vorschrift gemäß 6 Tage lang zu Jedermanns
Einsicht öffentlich aufgelegt gewesen ist während der Wahl keinerlei Einwendung dagegen angenommen
werden kann, und daß farbige Stimmzettel und solche, auf welchen der Name des Gewählten nicht ge-
schrieben sondern gedruckt ist nicht berücksichtigt werden.

Am 14. September 1850.

Der Bezirkswahl-Commissär für den Abstimmungs-Bezirk Gmünd:
Oberamts-Actuar Holland.

W e l z h e i m. Bekanntmachung.

Am 9. d. M. wurde der neuernannte Schultheiß Carl Friedr. Bareis in Pfahlbronn vor der versammelten Gemeinde feierlich beeidigt und sofort in sein Amt eingewiesen.
Den 12. September 1850. Königl. Oberamt. Heinz.

G m ü n d. Anordnung wegen des Ausführens der Gille, und der Reinigung der Winkel.

Die Anordnung, daß die Mist-Jauche nicht unter Tags, sondern nur entweder Morgens vor 5 oder Nachts nach 11 Uhr ausgeschöpft und ausgeführt werden darf, wird in Erinnerung gebracht mit dem Anfügen, daß die Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung eine Strafe von 1 fl. 30 kr. zur Folge hat. Ebenso wird die frühere Bekanntmachung wegen des Reinigens der Winkel in Erinnerung gebracht, und es haben Nachlässige auf Klagen oder Anzeigen Strafe von 3 fl. zu gewarten.
Den 14. September 1850. Stadtschultheißen-Amt. Kohn.

Stuttgart.

Verkauf einer bedeutenden Zahl ausgemustertener Dienstpferde.

In den Garnisonen Stuttgart, Ludwigsburg und Ulm wird eine bedeutendere Zahl für den Militärdienst nicht mehr tauglicher Pferde der Reiterei und Artillerie im öffentlichen Ausschreib an nachbenannten Tagen und Orten verkauft werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Ludwigsburg: Montag am 23. September auf dem Arsenal-Platz;

Stuttgart: Dienstag am 24. Sept. im Hofe der neuen Infanterie-Kaserne;

Ulm: Mittwoch am 25. Sept. im innern Hofe der Zeughaus-Kaserne;

an allen drei Orten je von Vormittags 8 Uhr an. Die Gründe der Ausmusterung werden auf Verlangen jedem Kaufs-Liebhaber mitgetheilt werden, mit Ausnahme des Rojes aber wird keine Garantie geleistet.
Den 12. Sept. 1850.

Kriegs-Ministerium.

W e l z h e i m.

Diebstahl-Anzeige.

Dem Hirschwirth Kugler von Ebni, Gemeinde-Bezirks Kaisersbach, wurde in der Nacht vom 17. bis 18. August d. J. von seinem im Hofraum stehenden Wagen hinweg eine Sperrkette im Werthe von 2 fl. entwendet, an deren Hasen drei Scharten sich befinden. Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 12. Sept. 1850. Königl. Oberamt. Heinz.

W e l z h e i m.

Diebstahl-Anzeige.

Der ledigen Katharine Weller von Kaisersbachthale, Gemeindebezirks Kaisersbach, wurde in der Nacht vom 29. bis 30. August d. J. aus dem Bienenstande des Jakob Knauer von da ein Korb mit jungen Bienen im Werth von 5 fl. entwendet, was hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 12. September 1850. Königl. Oberamt. Heinz.

K l o z e n h o f, bei Lorch.

Hofguts-Verkauf.

Das in der Gantmasse des Johann Friedrich Hudelmaier, Bauers auf dem Klößenhof, vorhandene Hofgut, bestehend in:



der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit doppelter Scheuer unter einem Dach und gemeinschaftlich gewölbtem Keller,

einem einstöckigen Ausbdinghaus sammt Gemüsgarten und ca. 33 Morg. an Acker, Wiesen und Wald,

kommt am Samstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Lorch nochmals zum öffentlichen Ausschreib, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 14. September 1850. K. Amts-Notariat und Gemeinderath.

vdt. Amts-Notar Weibenmajer.

W e l z h e i m.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Adam Fischer, Nothgebers und Bauers dahier, vorhandene Liegenschaft wird am Freitag den 11. Oktober 1850 Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

- Sie besteht in
- a) der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und gewölbtem Keller unter einem Dach an der Strafe nach Seiboldsweiler;
 - b) dem vierten Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer sammt Anbau in der Vorstadt;
 - c) der Hälfte an einem Backhaus bei dem Wohngebäude, ad. a. und
 - d) 8 Morg. 3 1/2 Brtl. 7 Rthn. Feldgüter an Acker, Wiesen und Gärten, theils auf Welzheimer, theils auf Breitenfürster und Birkachhofer Markung gelegen.

Angeschlagen ist das ganze Besitzthum zu 1632 fl. und Käufer hiezu werden nun mit dem Anfügen eingeladen, daß Fremde sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 10. September 1850. Gemeinderath.

N i c h s t r u t h, Gemeinde Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg Schneider, Bauers in Nischstruth,

wird am Samstag den 12. Oktober Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Welzheim die vorhandene Liegenschaft mittelst öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf gebracht. Dieselbe besteht in:

- a) der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Scheuer unter einem Dach nebst dem vierten Theil an einem Backofen beim Haus;
- b) 15 Morg. 3 Bril. Gütern an Acker, Wiesen, Gärten und Waldung,

gerichtlich taxirt zu 1305 fl. Käufer, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-zeugnissen versehen, werden unter dem Anfügen eingeladen, daß Anwalt Kugler in Aichstruß auf etwaige Anfragen nähere Auskunft über die Beschaffenheit der Verkaufs-Objecte geben wird.
Den 11. September 1850.

Gemeinderath.

Rupperts hofen,
Oberamts Gaildorf.

Aufforderung.

Um den Kauffchilling aus der Debitmasse des geisteskranken Johannes Latner, in Boschenhof, mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle seine Gläubiger hiemit aufgefordert, innerhalb 20 Tagen ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls solche bei der Verweisung nicht berücksichtigt werden können.

Den 10. September 1850.
Schultheißen-Amt.

Irmannsweiler,
Schultheißeerei Steinheim.
Hofguts-Verkauf.

Dem Josef Anton Feifel, Bauern in Irmannsweiler, wird im Wege der Hülf-Bollstreckung sein ganzes Hofgut am

Donnerstag den 26. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr in Irmannsweiler verkauft werden. Dasselbe besteht in:

- 1) einem im Jahr 1847 neubauten Wohn- und Oekonomie-Gebäude sammt Scheuer;

- 2) ca. 35 Morg. Acker;
- 3) ca. 8 " Wiesen;
- 4) ca. 3 " Garten und Land;
- 5) ca. 3 " Laubholz und Gebüsch.

Auch gehört zu diesem Hofgut eine Holzgerechtigkeit von jährlich 1 1/2 Kfir. Holz nebst Reisach und der Dre Theil des jährlichen Schafwaide Ertrags von ca. 200 fl.

Desgleichen wird der heurige Ernte-Ertrag in den Kauf gegeben und wollen sich auswärtige Liebhaber mit amtlich beglaubigten Vermögens-zeugnissen versehen, einfinden.

Den 4. September 1850.
Schultheißen-Amt
Steinheim.
Straub.

G m ü n d.
Realschule.

Diejenigen Knaben, welche diesen Herbst in die Realschule aufgenommen werden wollen, haben sich mit einem Schulzeugnisse versehen, zu der vorgeschriebenen Vorprüfung

Donnerstag den 19. September Morgens 8 Uhr im Lokale der Realschule einzufinden.
Den 14. September 1850.
Der Schul-Vorstand.

G m ü n d.
Schach-Klub.

Die Abstimmung über die Wahl des Lokals hat sich, wie vermuthet, ausgesprochen, und ich habe daher meine vorläufige Einladung definitiv dahin auszusprechen, daß es den verehrlichen Mitgliedern unsers Clubs gefallen möge, sich diesen Abend 7 Uhr im Lokale des Hrn. Leopold Köhler einzufinden, um damit unsere montäglichen Zusammenkünfte für den Winter zu eröffnen; insbesondere aber um statutengemäß die Jahres-Rechnung zu vernehmen, und die Wahl des Vorstandes zu vollziehen.

Zugleich mahnt er an den ersten Jahrestag unsers Clubs, dessen Begehungsweise eben auch einen Gegenstand unserer heutigen Zusammenkunft zu bilden hat.

Den 16. September 1850.
Der Vorstand.

G m ü n d.

Verkauf oder Verpachtung.

Ich verkaufe oder verpachte 3 1/2 Gemeintheile an einem Stück am Straßdorfer Berg, an der Straße. Liebhaber können sich wenden an Kaminsegermeister Weit.

G m ü n d.

Ein Logis für eine stille Familie ist bis Martini zu beziehen bei Lohnkutscher Widmann, hinter der Traube.

G m ü n d.

Ein solider Hausmann findet in der Nähe der Stadt unter günstigen Bedingungen eine Wohnung. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein stilllich gut prädicirter junger Mann findet in einem Privathause als Knecht eine Stelle unter annehmbaren Bedingungen. Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.

Ein Hausknecht von gutem Leumund wird in ein Privathaus anzunehmen gesucht. Näheres ist zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Gegen zweifache Güter-Versicherung können sogleich 200 fl. erhoben werden. Bei Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein hiesiger Bürger wünscht 200 fl. auf eine Versicherung von 500 fl. aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden von einem Landmann, Oberamts Omünd 175 fl. aufgenommen gesucht. Derselbe hat hies für einen Pfandschein auf zweifache Versicherung und kann nebst diesem noch eine Wiese von 400 fl. Werth als weitere Versicherung dazu gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Beachtenswerthe Aufforderung

an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provision thätig sein wollen. — Offerten an N. & C. poste Restante Mainz. Franco.

Rede des Hrn. Oberamtmanns Heinz, gehalten bei der Verpflichtung des neuernannten Schultheiß Vareis in Pfahlbronn.

Eine große Stimmenmehrheit hat Sie zum Orts-Vorsteher in Pfahlbronn erwählt und die k. Kreis-Regierung hat diese Wahl bestätigt.

Ihre Aufgabe ist es nun, dem von den Wählern in Sie gesetzten Vertrauen zu entsprechen. Die Bürger der Gemeinde Pfahlbronn fordern von Ihnen, daß Sie vor Allem Ihr Amt als Ihnen von Gott anvertraut betrachten, daß Sie stets eingedenk sind, bei Allem, was Sie thun, in Gottes Namen zu handeln, daß Sie durch Gottesfurcht und christliche Liebe der Ihnen anvertrauten Gemeinde voranleuchten, um durch Beispiel, was mehr wirkt, als Worte und Strafen, Ihre Mitbürger zum Wandel auf der Bahn der Pflicht zu ermuntern.

Ihre Mitbürger fordern aber auch von Ihnen, daß Sie die Geseze mit Ernst und Strenge handhaben und ebendadurch den Gesezen die Achtung sichern, welche ihnen gebührt, und ohne welche keine Ordnung, keine Sicherheit, keine Wohlfahrt ist.

Mag es Ihnen auch schwer ankommen, manchmal dem Einzelnen wehe thun zu müssen, Sie sind dem Geseze verpflichtet, beugen Sie dieses, so ver-rathen Sie die Gerechtigkeit gegenüber von allen Uebrigen.

Ihre Mitbürger fordern von Ihnen strenge Unparteilichkeit und Hintanzetzung aller Neben-rücksichten. Nicht Haß, nicht Freundschaft, nicht eigener Vortheil sollen Ihre Schritte leiten. Sie sind den Betheiligten Verschwiegenheit schuldig über Dasjenige, was in Ihrem Amte vorkommt und dessen Offenbarung irgend Jemanden schaden oder Unannehmlichkeiten verursachen oder den Zweck vereiteln würde, auf welchen durch Ihre amtliche Thätigkeit hingearbeitet werden soll.

Endlich sind Sie Ihrer Gemeinde die gewissenhafte Wahrung der Landes-Verfassung schuldig.

Alle diese Pflichten liegen Ihnen aber auch dem ganzen Staate gegenüber ob, dessen Oberhaupt, unserem allergnädigsten Könige Sie Ehrfurcht, Liebe und Treue und dessen Regierung Sie den verfassungsmäßigen Gehorsam schuldig sind.

Sie sind Vorstand des Gemeinde-Raths und nächst dem Geistlichen Vorstand des Stiftungsraths.

Es ist Ihnen neben dem Amte eines Friedens-Richters, welches Ihnen einen so schönen Wirkungskreis darbietet, die Rechtspflege in Beziehung auf nicht streitige Forderungen, die Leitung der dem Gemeinderathe übertragnenen Geschäfte der freiwilligen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Ausübung der Staatspolizeigewalt in der Gemeinde, die Aufsicht auf die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, die Verkündigung der Geseze und Verordnungen, die Sorge für Aufrechthaltung derselben, der Religion und der Sitten, überhaupt die Sorge für das Wohl der Gemeinde, der Kirche und Schule in allen Beziehungen anvertraut.

Insbondere ermahne ich Sie zu strenger Handhabung der Rechtspflege in liquiden Schuldsachen. Nur durch Gewährung vollkommener Rechtshülfe

gegen die Schuldner kann den Bürgern einer Gemeinde im Allgemeinen der so nöthige Kredit erworben und erhalten werden; Schwäche des Orts-Vorstehers in dieser Hinsicht untergräbt den Wohlstand der Bürger.

Nicht minder fordere ich Sie auf, strenge Polizei zu handhaben, auf Einhaltung der Sonntagsfeier, auf Beobachtung der Polizeistunde, zu Erhaltung der Religiosität, der Ruhe und Ordnung, und der Wohlfahrt der Familien alles Ernstes Bedacht zu nehmen und darüber zu wachen, daß die Sicherheit und die Zucht nicht durch Beherbergung fremden Gesindels gefährdet werde.

Daß Sie allen diesen Pflichten getreulich nachleben werden, daß Sie die Erfüllung aller Ihrer Amtspflichten Ihre feste und angelegentlichste Sorge sein lassen werden, geloben Sie hier vor der versammelten Gemeinde durch einen feierlichen Eid.

(Eidesleistung.)

Bürger der Gemeinde Pfahlbronn, Ihr habt die Eidesleistung Eures neuen Orts-Vorstehers gehört.

Nun ist es an Euch, ihm in Erfüllung seines wichtigen und schweren Amtes gehorsam, willig und förderlich zu sein.

Ich ermahne Euch hinczu in Eurer eigenen Interesse, um Eurer Pflicht, um Eurer Wohlfahrt willen.

Und nun enthebe ich den bisherigen Orts-Vorsteher, Herrn Amtspfleger Boß, welcher Jahre lang dieser Gemeinde zum Wohle vorgestanden hat, sowie den derzeitigen Schultheißen-Amtsverweiser Lindauer ihrer Amtspflichten. —

Württemberg.

Durch Ministerial-Berfügung vom 9. d. M. sind die Oberamts-Aktuare Holland in Gmünd und Schwanderer in Neckarsulm gegenseitig veretzt worden.

In das Priesterseminar zu Rottenburg, wurden unter Andern aufgenommen: Köhler, Anton, von Bargau, D. A. Gmünd, und Kraus, Paul, aus Gmünd.

Hannover, 11. Sept. Haynau ist auch hier insulirt, und es haben 3 Abtheilungen Bürgerwehr die Haufen zerstreuen müssen, welche sich vor seinem Hotel gesammelt. Wieder der deutsche Affe! Als Haynau durch Hannover nach London reiste, war Alles ruhig. (St. A.)

Die schlagfertige schleswig-holsteinische Armee in und um Rendsburg zählt 34,000 Mann.

In Mexiko hat die Cholera, nachdem sie 100 Tage gedauert und in der Stadt allein 18,000 Menschen hingerafft hat, aufgehört.

Paris, 3. September. Mit einem Vergnügenzuge kann man jetzt um 30 Fr. nach London und wieder zurück fahren. Mit 30 weiteren Franken erhält man eine Karte, für welche man 4 Tage lang in London Wohnung, Frühstück und Mittagessen bekommt.